

Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Gemäß Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.03.2020 (6274 – Z. 6) sind von jeder Besucherin / jedem Besucher die / der z.B. eine öffentliche Verhandlung besuchen will, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

a) *Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen?*

Ja Nein

b) *Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?*

Ja Nein

c) *Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage mehr als 72 Stunden im Ausland aufgehalten?*

Ja Nein

Ort: Datum: Unterschrift:

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Erklärung zum Datenschutz:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt wird.